



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:
FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 410/11

Sachbearbeitung:
Gerald Winkler
Richard Schlichczin

Datum:
26.09.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	20.10.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Kontrollen in der Umweltzone
Bezug SEK: Masterplan 8 - Mobilität

Bezug: Antrag Stadträtin Edeltraud Lange, Vor.Nr. 336/11
Anlagen:

Mitteilung:

1.) Die Deutsche Umwelthilfe e.V. hat im März 2011 eine Umfrage bei den Kommunen mit einer Umweltzone bezüglich der festgestellten Verstöße und eingeleiteter Bußgeldverfahren (Plakettenpflicht) gestartet. Warum in der Pressemitteilung der Deutschen Umwelthilfe e.V. vom 23.06.2011 die Stadt Ludwigsburg mit keinem Punkt bewertet wurde, verschleißt sich unserem Kenntnisstand.

Nachdem die Kontrolle des fließenden Verkehrs ausschließlich in der Zuständigkeit der Landespolizei liegt, konnten auch bisher nur von dort Verstöße festgestellt und anschließend geahndet werden. Im Jahr 2009 wurden 9 Verstöße und im Jahr 2010 8 Verstöße an die Bußgeldstelle weiter geleitet und auch mit einem Bußgeld in Höhe von 40,00 Euro und einem Punkt im Flensburger Verkehrssünderregister geahndet. Das Landratsamt Ludwigsburg hat im Jahr 2008 noch 1987 Ausnahmen für das Befahren der Umweltzone erteilt, 2009 waren es noch 918 Ausnahmen und in 2010 nur noch 593 Ausnahmen. Für Fahrzeuge ohne oder einer roten Plakette sollen diese Ausnahmegenehmigungen nur noch bis zum 31.12.2012 möglich sein.

Nach Einführung der Feinstaubplakette im März 2008 wurden im Stadtgebiet Ludwigsburg 455 „LB-Fahrzeuge“, 191 auswärtige Fahrzeuge und 10 ausländische Fahrzeuge ohne Umweltplakette vom städtischen Vollzugsdienst im Rahmen der allgemeinen Streifenfälligkeit angetroffen.

Als Serviceaktion wurden vom städtischen Vollzugsdienst Hinweiskarten für die fehlende Umweltplakette an den Fahrzeugen angebracht. Im Juli 2008 waren das: 9 „LB-Fahrzeuge“, 14 auswärtige Fahrzeuge und 2 ausländische Fahrzeuge, im August 2008 wurden 21 Hinweiskarten an 8 „LB-Fahrzeuge“, 11 auswärtige Fahrzeuge und an 2 ausländische Fahrzeuge angebracht. Im Dezember 2008 waren es lediglich noch drei Hinweiskarten (1 LB, 2 Ausländer). In der Tendenz kann festgestellt werden, dass immer weniger Fahrzeuge ohne gültige Plakette den Weg nach Ludwigsburg fanden.

Nach Änderung der Kennzeichenverordnung wurde eine Kontrollmöglichkeit im ruhenden Verkehr eröffnet. Der Vollzugsdienst der Stadt Stuttgart kontrollierte als Pilotprojekt zuerst in der Umweltzone Stuttgart den ruhenden Verkehr. Nach Auswertung der Erfahrungen in Stuttgart hat

die Stadtverwaltung beim Regierungspräsidium Stuttgart die Ermächtigung zur Ahndung von Plakettenverstößen beantragt. Grund hierfür ist die Verschärfung der Umweltzone mit Wegfall der roten Plakette zum Jahresbeginn. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat dem Antrag statt gegeben und dem städtischen Vollzugsdienst eine zunächst auf drei Jahre befristete Gestattung zur Ahnung des ruhenden Verkehrs auf die Einhaltung der Plakettenpflicht erteilt. Zum 1.10.2011 wird dies in den Streifendienst des städtischen Vollzugsdienst eingebaut.

2.) Durch die Einrichtung von Umweltzonen in Großstädten wird ein positiver Effekt für die Luftqualität erreicht. Dies berichtet die Bundesregierung in ihrer Antwort (BT-Drucksache 17/5651) auf die kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/5318). Umweltzonen würden sowohl zu einem Rückgang der Feinstaubbelastung, als auch der Belastung für Stickstoffoxid führen. Außerdem hat eine Untersuchung in Berlin ergeben, dass der Bestand alter (schadstoffreicher) Fahrzeuge schneller als erwartet zurück gegangen sei. Im Statusbericht 2011 des Nachhaltigkeitsbeirates Baden-Württemberg (NBBW) zum Umweltplan Baden-Württemberg wird festgestellt, dass sich die Luftqualität in Baden-Württemberg seit der letzten Erhebung weiter verbessert hat. Dies trifft auch auf Ludwigsburg zu. Einige früher im Blickpunkt stehende Schadstoffe wie Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid und Benzol stellen heute keine Probleme mehr dar. Eine Verbesserung der Luftbelastung insbesondere an Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen durch NO_2 und die PM_{10} - bzw. $\text{PM}_{2,5}$ -Feinstäube ist aber weiterhin notwendig.

3.) Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen (Festsetzung von Umweltzonen) liegt bei den Regierungspräsidien. Eine Verschärfung der Plakettenpflicht wird von der Stadt unterstützt. Auch wenn die Festlegung von Umweltzonen allein noch nicht die Einhaltung der Luftschadstoffe garantiert, bewirken sie doch durch die Notwendigkeit zu Nachrüstungen alter Fahrzeuge oder Neubeschaffungen eine Verbesserung der Luftqualität.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Verteiler:

FB 61

FB 67